

Erweiterungsstudium

**„Deutsch und Kommunikation als zusätzliches
Unterrichtsfach an Berufsschulen“**

60 ECTS-AP

Allgemeine Angaben (ab 30 ECTS-AP):

X Neueinreichung

Datum der Beschlussfassung durch den HSK: 23.11.2017

Beschluss des HSK zur Erweiterung auf 60 ECTS-AP: 14.05.2018 Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 13.12.2017, 30.05.2018

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 5.10.2017

Studienkennzahl:

Inkrafttreten: 1. Oktober 2018

Allfällige Übergangsbestimmungen: keine

Geplanter Beginn: WS 2018/19

| | | | |
|---|--|--|---|
| X | Erweiterungsstudium öffentlichen Rechts | | Erweiterungsstudium in Teilrechtsfähigkeit |
|---|--|--|---|

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums:
 „Deutsch und Kommunikation als zusätzliches Unterrichtsfach an Berufsschulen“ als Erweiterung eines Lehramtsstudiums (Sekundarstufe BB).

2. gesetzliche Grundlage:
 § 38 c HG 2005 i. d. g. F.

3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des jeweiligen Erweiterungsstudiums erlangt werden:
 Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen

- für die Erteilung des Unterrichts im Gegenstand „Deutsch und Kommunikation“ in der Sekundarstufe Berufsbildung an Berufsschulen qualifiziert.

4. Bachelor- oder Masterniveau:
 Bachelorniveau
 Masterniveau



5. Umfang des Erweiterungsstudiums:
 60 ECTS-Anrechnungspunkte

6. Zulassungsvoraussetzungen:

6.1. Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium sind Voraussetzung:

- Abgeschlossenes oder laufendes Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich DA/TG oder abgeschlossenes, mind. 6-semestriges Lehramtsstudium für Berufsschulen
- Aufrechtes Dienstverhältnis
- Erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren
 Dieses findet vor Beginn des Erweiterungsstudiums statt und umfasst
 - Informationen über Inhalte des Erweiterungsstudiums und Anforderungen an die Studierenden
 - Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse auf Reifeprüfungsniveau

| Bereich | Form der Feststellung |
|------------------------------------|--|
| Rechtschreibung, Zeichensetzung | Test |
| Grundsätze der Wort- und Satzlehre | Test auf Basis der bekannten „Boten der Wort- und Satzlehre“ |
| Lesen | Textverständnis |
| Fähigkeit zu kommunizieren | Diskussion, mündliche Begründung der Motivation zur Teilnahme am Erweiterungsstudium |

Vom Nachweis jener Eignungskriterien, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt werden können, wird Abstand genommen (§ 52e Abs. 3 HG 2005 i. d. g. F.). Bei Bedarf werden im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das Ausbildungsziel muss erreichbar sein. (§ 42 Abs. 10 und 11 HG 2005 i. d. g. F.).

6.2. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

6.3. Darlegung der Reihungskriterien

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 i. d. g. F. Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Verordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt kundgemacht.

7. Abschluss:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Bezeichnung jener Module/Teile des Curriculums, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind:

Die Module stammen aus dem Curriculum Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe, **Erweiterungswahlbereich Deutsch und Kommunikation** (30 ECTS-AP) und werden ergänzt durch Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik und durch Pädagogisch Praktische Studien (26 ECTS-AP) sowie die Abschlussarbeit (4 ECTS-AP).

| Modulbezeichnung/Titel | Kurzzeichen | ECTS-AP |
|--|-------------|-----------|
| Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation | DUK1 | 12 |
| Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen | DUK2 | 12 |
| Kommunikation und Konfliktbewältigung | DUK3 | 12 |
| Sprache in Beruf und Medien | DUK4 | 12 |
| Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion (inkl. Abschlussarbeit) | DUK5 | 12 |
| ECTS-AP gesamt | | 60 |

9. zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:

- Aufrechtes Dienstverhältnis an einer Berufsschule

10. Ressourcen:

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.